

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 23.09.2014 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk
Bogade, Paul
Geiser, Leonhard
Gornas, Thomas
Janke, Wilfried
Kruse, Richard
Lübbert, Christian
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Reichmann, Thomas
Schauer, Thomas
Stattmann, Bernd
Steinhoff, Lothar
Stierl, Gereon
Tepper, Heinz-Josef
Wannigmann, Ulrich

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael
Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef

Schriftführer
Bürgermeister

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße",
Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 067/2014
- 3 Planungsangelegenheiten
Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland,
sachlicher Teilplan "Energie"
Vorlage: 084/2014
- 4 Neubau einer Ferngasleitung von Gronau-Epe nach Werne
Vorlage: 088/2014
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorab treffen sich die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Planung am Grundstück „Hauptstraße 6“ in Südkirchen. Hier werden die Örtlichkeiten zur Planungsangelegenheit TOP 2 in Augenschein genommen.

Anschließend begeben sich die Ausschussmitglieder zum Bürgerhaus, Am Gorbach 2, nach Nordkirchen.

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht am 11.09.2014 zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung eingeladen wurde und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

2	Planungsangelegenheiten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 067/2014
----------	---

Herr Lübbert übergibt das Wort an Herrn Klaas.

Herr Klaas stellt nach dem Ortstermin fest, dass eine grundsätzliche Bebaubarkeit der Grünflächen zwischen Hauptstraße und Platanenweg bei entsprechender Änderung des Bebauungsplanes denkbar sei. Bei der Diskussion vor Ort habe sich rausgestellt, dass die Erschließung der Grundstücke von zentraler Bedeutung sein werde.

Hier habe man nun 2 Möglichkeiten der Erschließung erkannt:

- Erschließung über die Straße Platanenweg und
- Erschließung über die Hauptstraße in den Fuß- und Radweg zwischen Unterstraße 3 und Hauptstr. 6 mündend,

Herr Quante erklärt für die CDU, dass man die Erschließung über den Platanenweg favorisiere. Eine Erschließung über die Hauptstraße und den Fuß- und Radweg sei sicherlich aus brandschutztechnischen Gründen und der Nähe der möglichen Erschließungsstraße zu Gebäuden kritisch zu sehen. Bei der Ausfahrt in die Unterstraße bestehen schlechte Sichtverhältnisse.

Unabhängig davon werfe man jedoch die Frage auf, ob eine Bebauung dieser Grünflächen überhaupt erforderlich sei.

Herr Steinhoff für die der Gruppe konstatiert, dass solche Anfragen von Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nordkirchen in Zukunft öfters ge-

stellt werden. Die Gesetzgebung des Bundes und des Landes seien in ihren Zielen zur Raumordnung klar aufgestellt. Das Ziel der Nachverdichtung in den Siedlungsgebieten steht fest. Daher müsse sich auch die Gemeinde Nordkirchen jetzt schon über genau solche Flächen unterhalten und eine Bebaubarkeit ermöglichen.

Herr Steinhoff erklärt weiter, dass die Erschließung der Grundstücke vor dem Hintergrund der spärlichen Alternativen über den Platanenweg gesichert werden solle.

Herr Tepper fragt, ob die verkehrs- und abwassertechnische Erschließung auch getrennt werden könne, da hier das Gefälle der Grundstücke ein Problem darstellen könnte.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten überprüfen werde und selbstverständlich eine getrennte verkehrs- und abwassertechnische Erschließung denkbar wäre.

Herr Reichmann stimmt grundsätzlich der geforderten Nachverdichtung im Innenbereich zu. Er stellt aber auch fest, dass in den nächsten Jahren mit wachsendem Leerstand bei Wohnhäusern zu rechnen sei, da der demografische Wandel auch in der Gemeinde Nordkirchen erkennbar sein werde. Viele Häuser ständen dann leer, gleichzeitig seien aber die restlichen öffentlichen Grünflächen Neubauten gewichen. Das könne nicht das Ziel der Gemeinde sein. Zu bedenken ist ebenfalls die Ausgleichspflichtung der Gemeinde bei Aufgabe der öffentlichen Grünfläche.

Herr Lübbert erklärt, dass die Verwaltung die Anregungen aufgenommen habe, diese berücksichtige werde und für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Planung mit einem Entwurfsplan zu rechnen sei, in der die verkehrs- und kanaltechnische Erschließung dieser Grundstücke dargestellt ist.

3	Planungsangelegenheiten Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie" Vorlage: 084/2014
----------	--

Herr Bergmann erklärt einleitend, dass die Bezirksregierung Münster den Planentwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, Teilplan „Energie“ der Gemeinde Nordkirchen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt habe.

Es wird eine Übersicht über die einzelnen Ziele des Teilplanes „Energie“ gegeben.

Herr Stierl begrüßt die grundsätzlichen Planungen seitens der Bezirksre-

gierung Münster zur Fortschreibung des Regionalplanes. Die Gemeinde Nordkirchen müsse sich mit dem Ziel des Regionalplanes zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, erneut befassen.

Die Sitzungsvorlage enthält auch Informationen zu Windenergieplanungen der Stadt Werne am südöstlichen angrenzenden Gemeindegebiet. Diese Planungen seien sehr ernst zu nehmen. Die Gemeinde Nordkirchen habe evtl. bei einem „Übergreifen“ der in Werne betriebenen Planungen nur noch eingeschränkte Möglichkeiten, hier selbst frei zu planen. Das größte Manko hierbei sei die optische Beeinträchtigung durch große Windkraftanlagen für Bürger Nordkirchens, die jedoch auf dem Gebiet der Stadt Werne stehen würden.

Herr Geiser stellt klar, dass diese Sitzungsvorlage keinen Beschlussvorschlag enthält, sondern den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben worden sei. Des Weiteren gehe es hier um den Regionalplan. Die Bauleitplanung sei immer noch in den Händen der Gemeinde.

Herr Bergmann stellt dies ebenfalls klar, weist jedoch darauf hin, dass beabsichtigt ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung über dieses Thema erneut zu diskutieren.

Herr Reichmann erklärt, dass bei Feststellung der Rechtswidrigkeit des bestehenden Bebauungsplanes „Osterbauerschaft“ durch ein Gericht das gesamte Gemeindegebiet für Bauvorhaben von Windkraftanlagen bis zu 200 Meter Höhe „offen“ wäre. Jeder Eigentümer im Außenbereich hätte dann unter Berücksichtigung der harten und weichen Kriterien die Möglichkeit, eine Windkraftanlage zu errichten. Dies würde zu einer „Verspargelung“ durch diese Anlagen auf dem gesamten Gemeindegebiet führen. Dies könne nicht das Ziel der Gemeinde sein.

Herr Klaas ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Feststellung der Rechtswidrigkeit des Bebauungsplanes „Osterbauerschaft“ Windkraftanlagen privilegierte Bauvorhaben nach § 35 BauGB und somit zulässig seien. Jetzt habe die Gemeinde noch Handlungsspielraum, um die Überplanung des Gemeindegebietes in die eigene Hand zu nehmen und damit auch den Ausschluss von Flächen festzusetzen.

Auf die Frage von Herrn Geiser, ob das Gutachten der RWTH Aachen zu Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Sendemasten im Nordosten der Gemeinde Einfluss auf die Fortschreibung des Regionalplanes gehabt habe, erklärt Herr Klaas, dass die Bezirksregierung das Gutachten zur Kenntnis genommen habe.

Herr Janke fragt nach dem Unterschied zwischen einem Windvorranggebiet und einem Windeignungsgebiet.

Herr Klaas erklärt hierzu, dass Windvorranggebiete durch Bebauungspläne festgelegte Bereiche in einer Gemeinde sind, die konkurrierende Nutzungen, z. B. Wohnbebauung, ausschließen. Windeignungsgebiete sind

von der Bezirksregierung vorgeschlagene Gebiete, in denen Windkraftanlagen gebaut werden könnten. Das ist aufgrund gemeindlicher Planung aber auch darüber hinaus möglich.

Herr Tepper äußert sein Unverständnis über die Aussage der Bezirksregierung, dass Waldbereiche in den Planungen für Windvorrang- und Windeignungsgebieten berücksichtigt werden sollten.

Herr Klaas legt dar, dass die Gemeinde Nordkirchen eine im Verhältnis zu NRW waldarme Region ist. Lediglich 15 % des Gemeindegebietes sind bewaldet. Daher sei es nicht Wunsch der Gemeinde, dass Waldflächen als Windeignungsgebiete berücksichtigt werden.

Auf die Frage von Herrn Quante, wie hoch der prozentuale Anteil an erneuerbaren Energien in der Gemeinde Nordkirchen sei, erklärt Herr Klaas, dass dem Protokoll eine Anlage beiliegen werde, in der dies beantwortet wird.

Herr Gornas fragt grundsätzlich nach der Möglichkeit, Energieparks auf dem Gemeindegebiet auszuweisen. Hier sei nicht nur die Windkraft eine Option, sondern auch Photovoltaikanlagen.

Herr Klaas stellt klar, dass der Gemeinde Nordkirchen keine großen nicht nutzbaren Flächen anderweitig zu Verfügung stehen. In anderen Städten gebe es z.B. große leerstehende Munitionsdepots, auf denen Energieparks durchaus eine realistische Revitalisierungsmaßnahme seien.

Herr Schauer legt dar, dass alle Nachbargemeinden Windkraftplanungen betreiben. Es sei nun wichtig, aktiv die eigenen Planungen voranzutreiben.

Herr Kruse pflichtet bei, dass in den vergangenen Jahrzehnten viele Gemeinden und Städte durchaus „bequem“ von der Kernenergie gelebt haben. Durch die Energiewende habe man nun entschieden, auch die Gemeinden und Städte in die Pflicht zu nehmen und aktiv an dieser mitzuarbeiten.

Herr Appel fragt nach, ob die Verwaltung den prozentualen Anteil von Windeignungsgebieten auf dem Gemeindegebiet nennen könnte.

Herr Klaas erklärt, dass eine solche Aussage nicht pauschal zu treffen ist. Es gilt aber die von einem obersten Gericht erhobene Forderung, der Windkraft „substanziellen“ Raum bieten zu müssen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4	Neubau einer Ferngasleitung von Gronau-Epe nach Werne
----------	--

Herr Klaas stellt den Sachverhalt dar.

Es wurden seitens der Betreibergesellschaft verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen, woher die Ferngasleitung verlaufen könnte. Die Verwaltung schlägt vor, die bereits vorhandenen Trasse der Gasleitungen zu favorisieren. Ein neuer Verlauf hätte zur Folge, dass dann zunächst viele neue Eigentümer der Grundstücke zu informieren seien und auch andere Planungseinschränkungen für die Gemeinde daraus resultieren können.

Herr Schauer für die Gruppe begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Quante erklärt, dass die CDU mit dieser Trassenführung einverstanden sei. Alternativen seien zu aufwändig.

Darüber hinaus fragt Herr Quante nach, mit welchen Einschränkungen nun zu rechnen sei, da die Trasse nun deutlich mehr Gas befördern könne als bisher.

Herr Klaas erklärt, dass jegliche Bebauung in einem Abstand von 10 Meter um die Trasse nicht mehr möglich sei.

Herr Tepper empfiehlt das Dokumentieren der bei der Verlegung der neuen Trasse zu befahrenen Wirtschaftswege. Hier habe es in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben, da die großen Lastzüge zunächst über Wirtschaftswege zu den entsprechenden Baustellen fahren.

Herr Stattmann ergänzt, dass vor etwa 15 Jahren an der Gasleitung gearbeitet worden sei und in der Zeit einige Wirtschaftswege stark in Mitleidenschaft geraten seien.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag aufnehmen und mit der zuständigen Baufirma sprechen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Nordkirchen stimmt dem Trassenvorschlag der Gesellschaft Open Grid Europe zu. Die dargestellten Varianten werden von der Gemeinde nicht bevorzugt.

Abstimmungsergebnis: 15:00:001 (J:N:E)

5.1. Veranstaltung zur „WohnZukunft Südkirchen“

- Der Abend am 17.9.2014 in der Gesamtschule wurde von etwa 50 Einwohnern Südkirchens gut besucht.
- Moderation: Frau Frauns, Münster
- Teilnahme auch von Vertretern der Regionale-2016-Agentur, Banken und Sparkassen, Wohnberatung Kreis Coesfeld, Wohnbauförderung Kreis Coesfeld, örtlichen Architekten
- Wesentliche Themen in der Diskussion waren
- bauliche Ergänzungen/Änderungen/ Umbauten vorhandener Häuser, um sie altengerecht und energieeffizient zu machen
- Bisher fehlende Versorgungsangebote in Südkirchen, die den Standort auch für ältere Menschen attraktiv erhalten (Apotheke, Hausmeisterdienste im weiteren Sinne)
- Fehlende Mobilität im Ort – Erweiterung der Angebote, um überörtliche Bahn- und Busverbindungen erreichen zu können
- Zu einzelnen Themenfeldern werden jetzt exemplarische Lösungsansätze erarbeitet und mit den Bürgern in kleineren Gruppen weiter diskutiert.

5.2. Normenkontrollklage gegen die Außenbereichssatzung „Berger“

In dem Verfahren hat am 26.08.2014 ein Ortstermin mit dem protokollführenden Richter und dem Antragsteller stattgefunden.

Termin für eine mündliche Verhandlung wurde dabei für Oktober diesen Jahres in Aussicht gestellt, inzwischen aber verschoben auf das Frühjahr 2015.

Der Kreis Coesfeld hat inzwischen die Baugenehmigung für die landwirtschaftliche Bienenhaltung und -zucht an dieser Stelle genehmigt.

5.3. Verlängerung der Erlaubnis für das Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Nordrhein-Westfalen-Nord“

Die Verwaltung hatte auf eine entsprechende Anfrage der Bezirksregierung Arnsberg aus Sicht der Gemeinde negativ geantwortet zu dem Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis.

In ähnlicher Weise, aber auch mit anderen Argumenten, haben sich andere Kommunen zu diesem Antrag geäußert.

Die Bezirksregierung Arnsberg teilt nun mit Schreiben vom 12.09.2014 mit, dass Sie folgende Bewertung vornimmt:

- a) Zum jetzigen Stand des Vorhabens ist noch nicht bekannt, wo

Aufsuchungsarbeiten in der Örtlichkeit vorgenommen werden sollen. Auch sei letztlich erst mit Vorlage eines Betriebsplanes klar, welche Aufsuchungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Grundsätzlich sei daher die Betroffenheit einer Gemeinde auch erst bei Vorlage eines Betriebsplanes ersichtlich.

- b) Erst wenn die Art der Aufsuchungsarbeiten im Betriebsplan beschrieben ist, kann beurteilt werden, ob die Bedenken eine realistische Grundlage haben. Im Übrigen ist die Bergbehörde durch Erlass vom 18.11.2011 der Landesministerien für Umwelt und Wirtschaft gebunden, z. B. die Durchführung von Bohrungen zurzeit nicht genehmigen zu dürfen.

Insgesamt war aus Sicht der Bergbaubehörde die Verlängerung der Erlaubnis zu genehmigen.

5.4. Erweiterung des Gewerbegebietes Südkirchen, Raiffeisenstraße

Nach einem Gespräch mit der Bezirksregierung Münster am 19.09.2014 liegt jetzt die landesplanerische Zustimmung gemäß § 34 des Landesplanungsgesetzes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Raiffeisenstraße vor.

Die Flächennutzungsplanänderung insgesamt wird jetzt zur Genehmigung der Bezirksregierung vorgelegt.

6	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

6.1. Schulwegsicherung „Kaskampstraße“

Herr Quante erinnert daran, dass der Übergang von Kaskampstraße zur Unterstraße besonders für Schulkinder zu unsicher sei. Vor dem Hintergrund, dass es in den Wintermonaten immer später hell und immer früher dunkel werde, wünsche man sich von der Verwaltung einen Vorschlag, wie man diesem Problem begegnen könne.

Herr Klaas erklärt, dass die Überplanung des Fußweges zwischen Oberstraße und Wagenfeldstraße in Auftrag gegeben werde.

6.2. Baumaßnahme an der K2 Richtung Ottmarsbocholt

Herr Reichmann stellt fest, dass die Bauarbeiten an der K2 Richtung Ottmarsbocholt / Senden aus seiner Sicht unnötig seien. Ziel des Kreises war es hier die vorhandene Kuppe abzusenken, um Unfällen vorzubeugen. Nach eigener Einschätzung sei die Kuppe nicht genügend abgesenkt worden und. Man möchte wissen, welche Geschwindigkeit der Kreis Coesfeld auf der Kuppe festlegen möchte.

Herr Klaas erklärt, dass bisher 100 km/h vorgesehen sind. Es ist aber bekannt, dass die Nachbarschaft eine Absenkung auf 70 km/h beantragen möchte.

6.3. Spielplätze

Herr Reichmann bedankt sich bei der Verwaltung für die schöne Überarbeitung des Spielplatzes „Dahlienweg“. In den vergangenen Tagen haben sehr viele Eltern mit ihren Kindern den Spielplatz besucht. Die Resonanz sei sichtlich gut.

Herr Tepper fragt nach, ob der Spielplatz „Lerchenweg“ verkauft sei und was mit den vorhandenen Spielgeräten passiere.

Herr Klaas erklärt, dass der Spielplatz „Lerchenweg“ verkauft sei. Die Spielgeräte werden selbstverständlich auf Standsicherheit, etc. überprüft und schließlich auf anderen Spielplätzen wieder aufgestellt.

Christian Lübbert
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in

Anlage